

Radverkehr sträflich vernachlässigt

Der von der SPD-Fraktion beantragte Beitritt der Stadt Erfstadt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Der derzeitige Zustand des Radwegenetzes und der damit zusammenhängenden Infrastruktur entspricht bei weitem nicht den Anforderungen für eine Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft. Das geht aus einer Stellungnahme der Verwaltung zum SPD-Antrag hervor. Im Klartext heißt es darin: Eine Bewerbung ist derzeit völlig aussichtslos. Der Radverkehr ist - wie viele andere Bereiche - in den letzten Jahren immer mehr vernachlässigt worden.

In der Vorlage V 250/2009 heißt es wörtlich:

Bereits im Jahr 1995 hatte die Stadt Erfstadt einen Antrag zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden in NRW gestellt. Nach Einreichung des Leitantrages begutachtete eine Auswahlkommission der Arbeitsgemeinschaft das Stadtgebiet. Leider wurde die Stadt Erfstadt damals nicht in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen.

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise hat eine Neuaufnahme von Mitgliedern erschwert. Jedes Jahr wird nur noch eine sehr begrenzte Anzahl von Bewerbern in die Gemeinschaft aufgenommen.

Vor einer erneuten Bewerbung sollte die Stadt Erfstadt ein in sich schlüssiges Konzept für die Verbesserung des städtischen Radverkehrsnetzes vorlegen. Grundlage hierfür ist u.a. die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Radverkehrsnetzplanes. Zudem müsste sich die Stadt verpflichten, in einem bestimmten Zeitabschnitt (z.B. in

einem Zeitraum von 10 Jahren) eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen (Radverkehrsinfrastruktur in Ertstadt).

Die Stadt Ertstadt hat seit 1995 einen Fahrradbeauftragten, der mit der lokalen Verkehrssituation bestens vertraut ist. Für die Planung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen kann er jedoch nicht von seinen übrigen Aufgaben freigestellt werden um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen. Alternativ müsste ein Ingenieurbüro mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt werden. Ohne diese Voraussetzungen (fortgeschriebener RNP und Verbesserungskonzept) kann eine Bewerbung nicht zum Erfolg führen.

Auf Grundlage des ausgearbeiteten Konzeptes könnte anschließend der entsprechende Leitantrag gestellt werden.